



<b>Ausschuss für Gesundheit, Arbeit, Soziales, Familie und Senioren</b>		öffentlich				
<b>am 22.02.2005</b>		Vorlagen-Nr.: FB 5/008/2005				
Nr. 4 der TO						
Dez. II	Fachbereich 5: Arbeit und Soziales				Datum:	04.02.2005
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II		Der Bürgermeister		
<b>Bisherige / weitere Beratungsfolge:</b>						
Gremium:	Datum:	TOP	Ja	Nein	Enth.	Bemerkungen:
Ausschuss für Gesundheit, Arbeit, Soziales, Familie und Senioren	22.02.2005					

**Beratungsgegenstand:**

**Bericht über die Unterbringungssituation der zugewiesenen Aussiedler und Asylbewerber in städtischen Übergangsheimen**

**I. Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Gesundheit, Arbeit, Soziales, Familie und Senioren nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

**II. Rechtsgrundlage:**

Landesaufnahmegesetz, Flüchtlingsaufnahmegesetz

**III. Sachverhalt:**

Durch verschiedene Maßnahmen ( Ausreise in das Heimatland, Öffnung des privaten Wohnungsmarktes ) hat sich die Unterbringungssituation in den Übergangsheimen im Vergleich zu den Vorjahren erheblich verändert.

Wie bereits bekanntgegeben wurde, musste das Übergangsheim „Olfener Str. 74“ zum 30.11.2004 wegen der anfallenden hohen Investitionskosten ersatzlos aufgegeben werden. Gegenwärtig werden noch die Übergangsheime „Am Westruper Bach 1 und 3“, „Glatzer Straße“ und „Tüllinghofer Straße“ durch Asylbewerber genutzt.

Durch eine großzügigere Bereitstellung von Wohnflächen haben sich bisher bestehende Probleme in der Unterbringungssituation erheblich reduziert.

Von insgesamt 155 im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz stehenden Personen sind z. Zt. noch 90 Personen in den städtischen Übergangsheimen untergebracht.

<b>Übergangsheim</b>	<b>untergebrachte Personen</b>	<b>geförderte Plätze</b>	<b>freie Plätze</b>
Am Westruper Bach 1	24	38	0
Am Westruper Bach 3	22	38	3
Glatzer Straße 4	20	51	21
Tüllinghofer Str. 169	24	34	4

#### **IV. Finanzielle Auswirkungen:**

keine